

# EURO-LETTER

Nr. 100

August 2002

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: [http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_100.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_100.pdf)

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://mitglied.lycos.de/iglf/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>; <http://www.steffenjensen.dk>

Tel: +45 3324 6435 / Handy: +45 2033 0840

Post: c/o Steffen Jensen, Gl. Kongevej 31, 4.th, DK-1610 Kopenhagen V, Dänemark

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an: [euroletter-subscribe@egroups.com](mailto:euroletter-subscribe@egroups.com)

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

## In dieser Ausgabe

- **ÖSTERREICH: ARTIKEL 209 TRAT AM 13. AUGUST 2002 AUßER KRAFT**
- **ZYPERN GLEICHT ENDLICH DAS MINDESTSCHUTZALTER AN**
- **ANERKENNUNG DER RECHTE VON TRANSSEXUELLEN**
- **DEUTSCHES VERFASSUNGSGERICHT BESTÄTIGT EINGETRAGENE LEBENSPARTNERSCHAFTEN**
- **EUROPÄISCHES PARLAMENT FORDERT AGYPTISCHE BEHÖRDEN AUF, STRAFVERFOLGUNG WEGEN HOMOSEXUALITÄT ZU STOPPEN**
- **ÄNDERUNGEN DES STRAFGESETZBUCHS IN BULGARIEN?**
- **NEUES BUCH: GLEICHSTELLUNG FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PAARE: DIE RECHTLICHE ANERKENNUNG IN EUROPA UND DEN VEREINIGTEN STAATEN**

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

Quelle: [http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_97.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_97.pdf) \* Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern \* In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender)

EG = Europäische Gemeinschaft(en);

EU = Europäische Union

NGO = nichtstaatliche Organisation

## **ÖSTERREICH: ARTIKEL 209 TRAT AM 13. AUGUST 2002 AUßER KRAFT**

*Von Rechtskommitté Lambda*

Am 13. August ist das Strafrechtsänderungsgesetz 2002 im österreichischen Bundesgesetzblatt (BGBl Teil 1 134/2002, Seite 1407) veröffentlicht worden. Gemäß Artikel I Absatz 19b des Gesetzes (Seite 1410) wird Artikel 209 des Strafgesetzbuchs aufgehoben. Gemäß Artikel IX des Gesetzes (Seite 1421) (in Verbindung mit Artikel 49, Paragraph 1 des Bundesverfassungsgesetzes 1920) verliert Artikel 209 am Ende dieses Tages seine Rechtswirksamkeit. Die Übergangsbestimmungen können in Artikel X des Gesetzes (Seite 1422) gefunden werden; deshalb muss Artikel 209 Strafgesetzbuch noch in allen Verfahren angewendet werden, in denen am 14. August 2002 (0.00 Uhr) das Urteil der ersten Instanz bereits gefällt sein wird.

Der vollständige Text des Strafrechtsänderungsgesetzes kann gefunden werden unter:

[www.bgbl.at](http://www.bgbl.at)

## **ZYPERN GLEICHT ENDLICH DAS MINDESTSCHUTZALTER AN**

*Von George Psyllides (Cyprus Mail online [Zypern Post online], 12. Juli 2002)*

<http://www.cyprus-mail.com/July/12/news5.htm>

Das Parlament billigte gestern mehr als 50 Gesetzentwürfe, einschließlich des umstrittenen Gesetzes, das das Mindestschutzalter für Heterosexuelle auf 17 anhebt, während weitere 31 von der Regierung zurück gezogen wurden.

Das Mindestschutzalter für Heterosexuelle wurde auf 17 in dem Bemühen angehoben, die Diskriminierung zwischen Homosexuellen und Heterosexuellen abzuschaffen. Das Parlament hatte anfänglich in der letzten Woche geplant, das Mindestschutzalter für Homosexuelle von 18 auf 16 zu senken, um es mit der Gesetzgebung für Heterosexuelle in Übereinstimmung zu bringen.

Aber der Rechtsausschuss des Parlaments entschied statt dessen, das Mindestschutzalter für Heterosexuelle auf 17 anzuheben, um zu vermeiden, das Mindestschutzalter für Homosexuelle auf 16 absenken zu müssen.

Am Mittwoch waren sowohl der staatliche Rechtsdienst als auch Abgeordnete nicht in Lage, zu sagen, worin die Auswirkungen der Anhebung des gesetzlichen Mindestschutzalters für Heterosexuelle bestehen würden, weil es jeder unter 17-jährigen Person verbieten würde, Sex zu haben. Im Kern heißt das, dass von heute an jede/r, die/der sexuelle

Beziehungen mit einer 16-jährigen Person hat, eine Straftat begehen wird.

Das Kompromissgesetz ist das Ergebnis von intensivem Druck, der auf Zypern von der Europäischen Union ausgeübt wurde, um Diskriminierung zwischen Homosexuellen und Heterosexuellen abzuschaffen.

Homosexualität wurde erst 1998 entkriminalisiert, fünf Jahre nachdem der schwule Aktivist Alecos Modinos seinen Kampf am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewann, der Zypern wegen seiner schlechten Behandlung von Homosexuellen verurteilte.

Das Parlament billigte gestern außerdem harte Strafen in Hinsicht auf Geschlechtsverkehr mit Minderjährigen.

Gemäß des neuen Gesetzes ist jeder Versuch, mit einer Person unter 13 Jahren Sex zu haben, mit bis zu 13 Jahren Gefängnis zu bestrafen, während vollzogener Geschlechtsverkehr zu lebenslänglicher Haft führen kann.

Geschlechtsverkehr mit einer Person im Alter zwischen 13 und 17 Jahren ist jetzt mit bis zu drei Jahren Gefängnis strafbar.

## **Eine Stellungnahme**

<http://www.cyprus-mail.com/July/10/opinion.htm>

AM ENDE entschied sich der Gesetzgeber für eine abweichende Lösung, anstatt das Mindestschutzalter für Homosexuelle von 18 auf 16 Jahre zu senken, so dass es das gleiche wie für Heterosexuelle sein würde. Er senkte das Mindestschutzalter für Homosexuelle auf 17 Jahre und hob das für Heterosexuelle auf 17 Jahre an, so dass niemand den zypriotischen Staat der Diskriminierung gegenüber Homosexuellen beschuldigen kann. Justizminister Alecos Markides hatte diese Lösung in einem Interview mit dieser Zeitung vor mehreren Monaten angedeutet, als er zu verstehen gab, dass das Mindestschutzalter für Heterosexuelle angehoben werden könnte.

(siehe:

<http://www.cyprus-mail.com/July/10/news5.htm>)

Die Streitfrage, für alle das gleiche Mindestschutzalter zu haben, war von den politischen Parteien auf die lange Bank geschoben worden, die die kleine aber lautstarke Anti-Schwulen-Lobby nicht abspenstig machen wollten. Jedoch wurde sie am vergangenen Donnerstag ein Problem großer Dringlichkeit, als der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Parlament versuchte, das Plenum davon zu überzeugen, die Änderungen in dem Gesetz an

jenem Tag durchzubringen. Als Kompromiss stimmten die Parteien zu, den Gesetzentwurf diesen Donnerstag zu debattieren, der letzten Sitzung des Gesetzgebers vor der Sommerpause. Diese plötzliche Dringlichkeit hängt ohne Zweifel mit dem EU-Beitrittsfortgang Zyperns zusammen - die Insel ist wiederholt von europäischen Politikern/innen wegen ihrer Gesetze, die Homosexuellen nicht die gleichen Rechte gewährten, scharf kritisiert worden.

Es ist ziemlich klar geworden, dass die Verabschiedung des Gesetzes bei dem durch die EU ausgeübten Druck nicht länger verzögert werden kann.

Die von den politischen Parteien in der Frage der Homosexualität gezeigte Unreife spottet jeder Beschreibung. Sie gingen alle die Entkriminalisierung von Homosexualität schleppend an, indem sie erst zustimmten, das Gesetz zu verabschieden, als es unbedingt notwendig war, nachdem die Regierung, die der EU versichert hatte, dass das Gesetz verabschiedet würde, sie dringend bat, seine weitere Verhinderung zu ersparen. Das neue Gesetz, das schließlich 1998 verabschiedet wurde, brachte schwerste Beleidigung von Schwulen, indem auf "unnatürlich Lasterhaftigkeit" Bezug genommen wurde, ein Begriff, der zwei Jahre später widerwillig gestrichen wurde.

Genau das gleiche ist mit der Änderung des Mindestschutzes passiert. Die politischen Parteien haben gewusst, dass es seit mindestens einigen Jahren erledigt werden musste, aber sie schoben es solange vor sich her, bis sie es nicht länger verzögern konnten; letzten Donnerstag war es das dritte Mal, dass das Gesetz vorgelegt wurde. Noch einmal brachten sie die gleiche Entschuldigung vor, die sie 1998 benutzt hatten - wir mussten es wegen der EU tun - und sprechen sich so von jeder Verantwortung frei, aus Furcht, die homosexuellenfeindliche Wählerschaft zu verlieren. Nicht ein/e einzige/r Abgeordnete/r hatte den Mut aufzustehen und zu sagen, dass der Gesetzentwurf verabschiedet wurde, weil in einer demokratischen und liberalen Gesellschaft Homosexuelle nicht durch das Gesetz diskriminiert werden können, sondern die gleichen Rechte wie Heterosexuelle haben sollten. Warum erwähnte niemand, dass dies ganz klar ein Fall von Anerkennung der Menschenrechte war? Auf diese Weise würden sie die Tatsache vor Augen geführt haben, dass dies eine Frage des Prinzips war und zu mehr Toleranz ermutigt haben.

In Wahrheit gab es keinen starken öffentlichen Widerstand gegen die Entkriminalisierung von Homosexualität und gibt es ihn auch nicht bei der Absenkung des Mindestschutzes. Die wenigen Dutzend Fanatiker/innen, die sich an den Gesetzgeber wenden, um gegen diese Gesetzentwürfe Widerstand zu leisten, können kaum als Querschnitt der zypriotischen Gesellschaft angesehen werden.

Die überwältigende Mehrheit gewöhnlicher Menschen haben anscheinend kein Problem mit der Gesetzesänderung. Es sind unsere homosexuellenfeindlichen Abgeordneten, die ein großes Problem aus einer Sache gemacht haben, die eigentlich eine Routineangelegenheit hätte sein sollen und damit unnötige Peinlichkeit für Zypern in der Europäischen Union verursacht haben.

## **ANERKENNUNG DER RECHTE VON TRANSSEXUELLEN**

*Pressemitteilung der ILGA-Europa, Brüssel, 12. Juli 2002*

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befand gestern einstimmig, dass das Vereinigte Königreich gegen die Artikel 8 und 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention im Fall Christine Goodwin gegen das Vereinigte Königreich verstieß. Christine Goodwin, die eine transsexuelle Frau ist und sich einer Geschlechtsumwandlung unterzogen hat, wird rechtlich immer noch als ein Mann in dem Vereinigten Königreich betrachtet und muss deshalb nationale Versicherungsbeiträge bis zum Alter von 65 Jahren bezahlen. Wenn ihre geschlechtliche Identität vom Vereinigten Königreich anerkannt worden wäre, würde sie wie Frauen im Allgemeinen aufhören, nationale Versicherungsbeiträge zu zahlen, wenn sie 60 Jahre alt wird.

Der Fall ist einer von mehreren Fällen gegen das Vereinigte Königreich, das wiederholt abgelehnt hat, die Geschlechtsumwandlung von Transsexuellen rechtlich anzuerkennen, indem es die Geburtsurkunde als unveränderliches Dokument aufrecht erhalten hat. Während der Gerichtshof kürzlich geurteilt hat, dass solche Entscheidungen in die nationale Verfügungsfreiheit fallen, zog der Gerichtshof gestern in Erwägung, "von der Gesellschaft könnte zumutbar erwartet werden, gewisse Unannehmlichkeiten zu tolerieren, um Einzelpersonen in die Lage zu versetzen, in Würde und angemessen in Übereinstimmung mit der sexuellen Identität zu leben, die von ihnen mit hohem persönlichem Aufwand gewählt wurde." Der Gerichtshof schlussfolgerte, dass der in der Menschenrechtskonvention verankerte gerechte Ausgleich, der anfänglich das Vereinigte Königreich begünstigt hätte, sich nun entschieden zugunsten der Beschwerdeführerin verlagerte und befand, dass das Vereinigte Königreich versagt hatte, Goodwins Recht auf Privatleben anzuerkennen, wie es in Artikel 8 der Konvention festgelegt sei.

Eine weitere Konsequenz des Mangels an rechtlicher Anerkennung des umgewandelten Geschlechts von Transsexuellen ist, dass sie keine Person des ihrem umgewandelten Geschlechts entgegengesetzten Geschlechts heiraten dürfen. Der Gerichtshof befand, dass keinerlei Rechtfertigung gefunden

werden könnte, eine/n Transsexuelle/n vom Genuss des Grundrechts auf Heirat auszuschließen und befand, dass das Vereinigte Königreich gegen den Artikel 12 der Konvention verstößt.

"Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat einen wichtigen Meilenstein in die Anerkennung und den Respekt der geschlechtlichen Identität von Individuen einzementiert, eine Frage, die allzu oft in der Debatte über geschlechtliche Gleichstellung außer Acht gelassen wird", kommentiert Ailsa Spindler, Geschäftsführerin der ILGA-Europa. "Wir kämpfen gegen die Diskriminierung von geschlechtlicher Identität und begrüßen die Entscheidung des Gerichtshofs. Es ist wichtig, die Grundrechte jedes Menschen ungeachtet seiner oder ihrer geschlechtlichen Identität und sexueller/n Orientierung zu sicherzustellen", erklärt Kurt Krickler, Ko-Vorsitzender der ILGA-Europa.

Sie können die Pressemitteilung des Gerichtshofs lesen unter:

<http://www.echr.coe.int/Eng/Press/2002/july/GoodwinjudGrand%20Chamber.htm>

## **DEUTSCHES VERFASSUNGSGERICHT BESTÄTIGT EINGETRAGENE LEBENS PARTNERSCHAFTEN**

*Von Rex Wockner*

Deutschlands Bundesverfassungsgericht bestätigte am 17. Juli das Gesetz zu eingetragenen Partnerschaften der Nation, das von drei konservativen Ländern angefochten worden war. Das Gesetz trat am 01. August 2001 in Kraft.

Bayern, Sachsen und Thüringen behaupteten, das Gesetz würde schwule Partnerschaften unter Verletzungen der Verfassung, die der Ehe einen besonderen Schutz zukommen lässt, der Ehe gleichstellen.

Aber in einer 5 zu 3 Entscheidung erklärten die Richter/innen, weil die durch das Gesetz zur eingetragenen Partnerschaft gewährten Vergünstigungen mit jenen der Ehe nicht identisch wären, würde das Gesetz die Verfassung nicht verletzen.

Das Gesetz gewährt eingetragenen schwulen Paaren Eherechte und -verpflichtungen in Bereichen wie Erbschaft, Krankenversicherung, Einwanderung, Namenswechsel und Unterhaltszahlung. Es versagt Rechte in Bereichen, die Adoption, Besteuerung und Vergünstigungen der Sozialversicherung umfassen.

Rund 4.500 schwule Paare haben geheiratet, seitdem das Gesetz in Kraft trat.

## **EUROPÄISCHES PARLAMENT FOR- DERT AGYPTISCHE BEHÖRDEN AUF, STRAFVERFOLGUNG WEGEN HOMO- SEXUALITÄT ZU STOPPEN**

*Medienmitteilung der ILGA-Europa, 05. Juli 2002*

Das Europäische Parlament debattierte und billigte gestern als eine seiner Dringlichkeiten eine Resolution zu Menschenrechtsverletzungen in Ägypten mit dem Titel: Menschenrechte: Strafverfolgung von Homosexuellen in Ägypten. Es ist die dritte Resolution des Parlaments zu Menschenrechten in Ägypten während des letzten Jahres. Die Resolution ist eine Reaktion auf die anhaltende Menschenrechtsverletzung in Ägypten und insbesondere auf die Entscheidung, ein neues Gerichtsverfahren für 50 der 52 Männer zu eröffnen, die im vergangenen Jahr in einem schwulen Nachtclub in Kairo verhaftet wurden.

Das Parlament fordert die ägyptischen Behörden auf, zu einen Stopp für jegliche Strafverfolgung von Bürgern/innen aufgrund von Homosexualität aufzurufen und ihre individuellen Freiheiten zu schützen und betont, dass dem Verbot der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Der Beginn eines Wiederaufnahmeverfahrens und die Resolution des Parlaments fallen in eine Zeit, in der das gebilligte Europa-Mittelmeer-Abkommen der EU mit Ägypten zur Ratifizierung durch die Parteien ausliegt. Das Parlament verabschiedete im November 2001 ein Resolution zum Beschluss des Assoziationsabkommens, in der tiefe Besorgnis über die Verhaftung, Untersuchungshaft und den Prozess der 52 Männer aus Gründen, die mit ihrer Homosexualität zusammenhängen, ausgedrückt wird und die ägyptischen Behörden aufgefordert werden, ihre Anstrengungen fortzusetzen, eine größere Anerkennung von Menschenrechten zu gewährleisten.

"Das Assoziationsabkommen enthält eine Menschenrechtsklausel, aber die Europäische Kommission und der Europäische Rat sind bis heute zögerlich gewesen, von solcher Klausel Gebrauch zu machen", erklärt der Ko-Vorsitzende der ILGA-Europa, Kurt Krickler, und fährt fort "wenn die EU-Erklärung, einen einheitlichen Ansatz zur Förderung der Menschenrechte in der Welt zu verfolgen, ernst genommen werden soll, ist es Zeit, Worten Taten folgen zu lassen und damit zu beginnen, die in den Menschenrechtsklauseln festgelegten Maßnahmen zu ergreifen".

"Die EU erfüllt ihre eigenen Menschenrechtsprinzipien nicht. Wenn die EU damit fortfährt, Handelspolitik und wirtschaftliche Zusammenarbeit als höhere Werte anzusetzen, sendet sie das Signal,

dass die ägyptischen Behörden und Behörden wie sie mit andauernden und schweren Menschenrechtsverletzungen davon kommen können", fügt Ailsa Spindler, Geschäftsführerin der ILGA-Europa, hinzu. "Es steht mehr als der Fall der 52 in Kairo auf dem Spiel - es ist Zeit für die EU damit zu beginnen, ihre Menschenrechtspolitik umzusetzen. Durch die Verabschiedung dieser Resolution hat das Europäische Parlament den Willen gezeigt, Menschenrechten Nachdruck zu verleihen, ein Ansatz, bei dem wir empfehlen, dass er von den anderen EU-Einrichtungen übernommen werden soll.

## **ÄNDERUNGEN DES STRAFGESETZBUCHS IN BULGARIEN?**

*Von Desislava Petrova - Vizepräsident der bulgarischen Schwulen- und Lesbenorganisation GEMINI*

Kürzlich hat das bulgarische Parlament die diskriminierenden Bestimmungen bezüglich sexueller Minderheiten im Strafgesetzbuch diskutiert.

In dem Gesetzentwurf, den die Kommission vorlegte, haben die Abgeordneten EINIGE Änderungen vorgeschlagen, aber andere diskriminierende Bestimmungen beibehalten, wodurch die Aufhebung dieser erniedrigenden Behandlung nur teilweise stattfindet und lesbische Frauen und homosexuelle Männer weiterhin diskriminiert werden.

Während der ersten Lesung des vorgeschlagenen Entwurfs ist in der Plenumsversammlung nur einmal abgestimmt worden, und wir warten weiterhin auf die zweite Plenumsversammlung und die abschließende Abstimmung des Parlaments. Bedauerlicherweise haben die Mitglieder des Parlaments diese Vorschläge entworfen, ohne unsere Position als die Organisation, die für die Erreichung gleicher Rechte und Freiheiten für die sexuellen Minderheiten in Bulgarien steht und sich dafür einsetzt, zu berücksichtigen, Vorschläge, die in Übereinstimmung zur geltenden europäischen Gesetzgebung gemacht wurden.

Wir haben ihnen wiederholt Briefe und Vorschläge geschickt (das heißt die Kriterien der Nichtdiskriminierung) und versucht, einen regulären Kontakt einzurichten, aber es gab kein Feedback [Rückmeldung].

Und selbst wenn das Parlament für diesen Gesetzentwurf stimmen wird und die Änderungen während der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs annimmt, wird das keinerlei Veränderung in Hinsicht auf unsere Situation als Bürger/innen des gleichen Landes machen. Das ist der Grund, warum wir Ihnen im Namen der lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Gemeinschaft in Bulgarien schreiben, unseren Antrag als Abgeordnete des

Europäischen Parlaments vor der zweiten Abstimmung über diesen Gesetzentwurf zu unterstützen, die Ende Juli stattfinden soll (die Daten sind noch nicht festgelegt worden).

Wir fordern keine Sonderbehandlung, aber die GLEICHE Behandlung vor dem Gesetz, die gleichen Rechte und Freiheiten, deren sich heterosexuelle Menschen erfreuen.

Weiter unten können Sie die gemäß der geltenden europäischen Gesetzgebung gestalteten Empfehlungen des bulgarischen Helsinki Komitees finden. Es scheint, dass diese Empfehlungen für unsere politische Klasse nicht ausreichend sind, um die erniedrigende rechtliche Behandlung zu verändern und für die Verbesserung unserer Situation zu stimmen, weil sie "glaubt, Homosexuelle sind pervertiert und geisteskrank".

Hier können Sie sich die Position einiger Parlamentsabgeordneter während der Plenumsversammlung ansehen:

"Ivan Kozovski (Nationale Bewegung "Simeon II") bezeichnete, die Bibel in seiner Hand haltend, homosexuelle Handlungen als eine Perversion."

"Laut Luchnikov, der ihn unterstützte, sind sogar die europäischen Normen kein guter Grund genug für Bulgaren/innen von ihren nationalen moralischen Traditionen davonzulaufen." (BTA - Bulgarische Presseagentur, 21. Juni 2002)

In dieser Hinsicht fordert die bulgarische Schwulen- und Lesbenorganisation "GEMINI" das bulgarische Parlament auf:

- Artikel 157 des Strafgesetzbuchs vollständig aufzuheben
- das Mindestschutzalter für homosexuelle Menschen zu ändern
- alle anderen diskriminierenden Bestimmungen im Strafgesetzbuch zu überprüfen und zu ändern
- sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität in die Kriterien der Nichtdiskriminierung einzuführen.

Bulgarien möchte Mitglied der EU und Bestandteil der europäischen Strukturen werden und deshalb müssen bulgarische Amtsträger ihre Bereitschaft zeigen, die erforderlichen Veränderungen in der Gesetzgebung vorzunehmen.

Wir glauben, dass diese Veränderungen in der unmittelbaren Zukunft stattfinden werden und dass Bulgarien ein nicht diskriminierendes Land Euro-

pas wird, in dem sich Menschen gleicher Rechte und Freiheiten ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung erfreuen.

## **Artikel 157 und die Diskriminierung von Homosexuellen in Bulgarien**

Gegenwärtig können wir in Bulgarien über Diskriminierung von Homosexuellen nicht nur durch die Gesellschaft, durch Arbeitgeber/innen und die Verwandten reden, sondern auch durch das Gesetz. Während 1997 wurden 15 Männer im Alter von 14 bis 39 Jahren wegen homosexueller Handlungen nach Artikel 157 des Strafgesetzbuchs angeklagt. Die Minderjährigen (unter 18 Jahre) sind in das Erziehungsheim in Boichinovci (eine kleine Stadt im Nordwesten Bulgariens, wohin junge Kriminelle geschickt werden) eingewiesen worden und die anderen wurden ins Gefängnis geworfen. Die meisten Menschen sind Volksbulgaren. Es gibt mehrere Roma und einen Türken. Das sollte uns daran denken lassen, dass Artikel 157 des Strafgesetzbuchs weiterhin gilt und seine restriktive und unterdrückende Macht in dem Augenblick angewendet werden wird, wenn wir damit beginnen, für vollständige Gleichstellung unserer Rechte mit denen der heterosexuellen Menschen zu kämpfen. Bitte lesen Sie die offizielle englische Übersetzung von Artikel 157 weiter unten und sehen Sie sich dann die Stellungnahme eines Rechtsanwalts dazu an.

### **Strafgesetzbuch**

#### **II. Besonderer Teil**

#### **Kapitel II. Vergehen gegen die Person**

#### **Abschnitt VIII. Ausschweifungen**

#### **Artikel 157**

- (1) (Wie geändert – SG, Nr. 28/1982) Eine Person, die sexuellen Geschlechtsverkehr oder Handlungen zur sexuellen Befriedigung mit einer Person des gleichen Geschlechts vornimmt, indem sie für diesen Zweck Gewalt oder Drohung anwendet oder eine Abhängigkeits- oder Aufsicht position ausnutzt wie auch mit einer Person, die der Möglichkeit der Selbstverteidigung beraubt ist, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis fünf Jahren wie auch mit öffentlicher Missbilligung zu bestrafen.
- (2) (Wie geändert – SG, Nr. 28/1982, 89/1986 & 62/1997) Die gleiche Strafe ist einer Person aufzuerlegen, die solche homosexuellen Handlungen hinsichtlich einer Person vornimmt, die ihr sechzehntes Lebensjahr nicht vollendet hat.
- (3) (Neu – SG Nr. 89/1986) Die Strafe gemäß Paragraph (1) ist auch einer volljährigen Person aufzuerlegen, die solche homosexuellen Handlungen bezüglich eines Minderjährigen oder einer Person, die das Wesentliche und die Bedeutung der Handlung nicht verstehen könnte, vornimmt.
- (4) (Früherer Paragraph (3) – SG, Nr. 89/1986) Eine Person, die homosexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit oder auf anstößige Weise oder in einer Art vornimmt, andere entlang der Straße zur Perversion zu veranlassen, ist mit bis zu zwei Jahren Haft oder mit Besserungsarbeit wie auch öffentlicher Missbilligung zu bestrafen.
- (5) (Wie geändert – SG, Nr. 28/1982; früherer Paragraph (4) – SG 89/1986; wie geändert – 10/1993) Eine Person, die homosexuelle Handlungen zum Zweck vornimmt, sich materielle Vorteile zu beschaffen, oder zu diesem Zweck als Anstifter oder Anstifterin bezüglich eines anderen zu solchen Handlungen handelt, wie auch eine Person, die andere durch Vergabe oder Versprechen von Vorteil zu homosexuellen Handlungen anstiftet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und mit einer Geldstrafe bis zu 6.000 bulgarischen Lev [rund 3.000 €] zu bestrafen, während das Gericht einen Zwangwohnsitz anordnen kann.

## **NEUES BUCH: GLEICHSTELLUNG FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PAARE: DIE RECHTLICHE ANERKENNUNG IN EUROPA UND DEN VEREINIGTEN STAATEN**

Neues Buch von Yuval Merin

### **ZUSAMMENFASSUNG**

Während der vergangenen drei Jahrzehnte haben Nationen überall in der Welt debattiert, ob gleichgeschlechtlichen Paaren erlaubt werden soll, zu heiraten, oder diesen Paaren wenigstens verschiedene Rechte, die mit der Ehe zusammen hängen, gewährt werden sollen. In "Gleichstellung für gleichgeschlechtliche Paare" stellt Yuval Merin die erste vergleichende Studie der rechtlichen Regelung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften weltweit wie auch eine einzigartige Übersicht der rechtlichen Stellung von gleichgeschlechtlichen Paaren in Europa und den Vereinigten Staaten vor.

Merin gibt zunächst einen historischen Überblick über die Umgestaltung der Ehe vom Altertum bis

zur Gegenwart. Er stellt dann vier grundlegende Modelle für die rechtliche Regelung und Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften vor und vergleicht sie kritisch: bürgerliche Ehe, eingetragene Partnerschaft, häusliche Partnerschaft und eheähnliche Gemeinschaft. Merin kommt zu dem Schluss, dass alle Modelle außer der bürgerlichen Ehe genauso Schwule und Lesben diskriminierten, wie die "getrennt aber gleich" Doktrin Afroamerikaner diskriminierte; und so seien Alternativen zur Ehe, selbst wenn sie die gleichen Rechte und Vergünstigungen wie die Ehe vorsähen, schon an sich ungleich und deshalb verfassungswidrig.

Merin argumentiert außerdem, dass die Geschlechtergleichstellung als ein Indikator für das Ausmaß Gleichstellung diene, die von gleichgeschlechtlichen Paaren in Anbetracht eines jeden Staats oder Landes erreicht werden kann, und gibt eine wichtige Darstellung darüber, was er als sozialrechtlichen "notwendigen Prozess" definiert, der stattfinden sollte, bevor schwule Paare auf die gleiche Grundlage wie heterosexuell verheiratete Paare gestellt werden können. Diese Herangehensweise ermöglicht es ihm auch, die Durchführbarkeit einzuschätzen, die Eheschließung gleichgeschlechtlichen Paaren sowohl in Europa als auch den Vereinigten Staaten zu öffnen.

Juni 2002 ISBN: 0-226-52032-3; Preis \$25;  
Paperback 400 Seiten  
<http://www.press.uchicago.edu>

Außerdem erhältlich bei:  
[www.barnesandnoble.com](http://www.barnesandnoble.com) und  
[www.amazon.com](http://www.amazon.com)